



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	14.12.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kodex für öffentliche Unternehmen der Stadt Köln

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 04.03.08 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, den Antrag von Ratsmitglied Frau May, der da lautet:

„Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Kodex für öffentliche Unternehmen der Stadt zu erarbeiten und dem Rat sowie dem zuständigen Fachausschuss umgehend eine mögliche Konzeption eines solchen Kodex vorzulegen. Dabei sind die Beschlüsse des Ratsantrages vom 25. Januar 2006 betreffend der „Transparenz von Managergehältern und Abfindungen“ umzusetzen.“

als Prüfauftrag an die Verwaltung weiterzuleiten. Das Ergebnis ist dem Finanzausschuss vorzulegen.“

Der Rat hatte im Rahmen seiner Beschlussfassung klargestellt, dass sich die Verwaltung bei der Erarbeitung von Standards guter Unternehmensführung für die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln an den entsprechenden, noch im Entwurfsstadium befindlichen Richtlinien des Bundes orientieren soll.

Die Bundesregierung hat am 01.07.09 den sog. „Public Corporate Governance Kodex des Bundes“ verabschiedet (siehe Anl. 1). Er legt Standards guter Unternehmensführung fest, die teilweise strikter gefasst sind, als die der Privatwirtschaft. Die vom Kodex erfassten

Unternehmen sollen entweder erklären, dass sie den Empfehlungen folgen, oder sie stehen unter dem Zwang darzulegen, von welchen Punkten sie abweichen.

Der Kodex übernimmt Bestandteile aus dem am 18.06.09 beschlossenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütungen. So sind im Hinblick auf die variable Vergütung von Managern langfristige Anreize und Bonus-Malus-Regelungen vorgesehen. Geschäftsführungs-/Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sollen ihre Vergütung offenlegen. Verbessert werden sollen weiterhin Arbeitsstrukturen und –prozesse in den Unternehmen. Ziel des Bundes war es auch, seine Rolle als Anteilseigner im Kodex klarer zu definieren.

Die im Kodex enthaltenen Empfehlungen und Anregungen gelten für Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist und die nicht börsennotiert sind. Börsennotierte Gesellschaften mit Bundesbeteiligung fallen weiterhin ausschließlich unter den bestehenden Deutschen Corporate Governance Kodex.

Bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Public Kodex der Bundesregierung zeichnete sich eine Initiative auf Landesebene ab, speziell auf die Gegebenheiten und Erfordernisse der Kommunen und ihrer Beteiligungsunternehmen zugeschnittene Regelungen zur Steuerung zu entwickeln. Eine Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände, kommunaler Praktiker und Vertreter des Innen- und Finanzministeriums hat inzwischen einen entsprechenden Public Corporate Governance Kodex vorgelegt. Mit Schreiben vom 01.12.09 empfiehlt der Städtetag NW seinen Mitgliedern, den Kodex zu übernehmen und umzusetzen. Das Schreiben des Städtetages sowie der Kodex sind dieser Mitteilung als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Die Verwaltung beabsichtigt nun, der Empfehlung des Städtetages zu folgen und dem Rat auf dieser Grundlage in Kürze einen Public Corporate Governance Kodex für die Unternehmen der Stadt Köln zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Zunächst ist allerdings noch zu prüfen, ob die Anforderungen der Stadt Köln und der konkret zu diesem Themenkomplex in der Vergangenheit gefassten Ratsbeschlüsse in dem zur Annahme empfohlenen Kodex hinreichend berücksichtigt sind oder ob partiell Änderungs-/Ergänzungsbedarf besteht. Bereits jetzt weist die Verwaltung darauf hin, dass sie aus Gründen der Praktikabilität vorschlagen wird, die dem Rat in der Entwurfsfassung zugeordneten Kontrollfunktionen auf den Finanzausschuss zu übertragen.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Dr. Walter-Borjans